

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 18

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Die Konnossemente sollen mit Seriennummern versehen werden, und zwar soll jede der ausstellenden Stationen am 1. September mit Nummer eins anfangen. Alle Konnossement-Kopien müssen dieselben Nummern wie das Original tragen. Ballenzahl und Gewicht müssen in das Original-Konnossement mit Feder und Tinte (nicht Typenschrift) eingetragen werden, und zwar ohne Zusätze, Radierungen oder Veränderungen.

6. In New-York wird ein Cotton Bills of Lading Central-Bureau eingerichtet, an welches eine eigenhändig gezeichnete Konnossements-Kopie seitens der Agenten oder Vertreter der Eisenbahnen zu senden ist, dass der Verschiffer hierzu seine Zustimmung erteilt.

7. Jedem Original-Konnossement wird ein von der Eisenbahngesellschaft ausgestelltes Bill of Lading Signature Certificate angeheftet, welches bescheinigt, dass der Zeichner des Konnossements ein autorisierter Agent oder Vertreter der Eisenbahn ist.

8. Die Nummer des Bill of Lading Signature Certificate wird im Original-Konnossement eingetragen.

9. Die Bill of Lading Certificates sollen als Original, Duplikat, Triplikat mit Kontrollabschnitten, in Buchform geheftet, dem Agenten übergeben und von diesem in derselben Art, wie Fahrkarten, gehütet werden.

Durch diese Vereinbarungen ist nun, wie der Präsident der Bremer Baumwollbörse schreibt, dem Baumwollimport der Weg geöffnet, sich diejenige Sicherheit zu verschaffen, die ihm bisher fehlte und deren er so dringend bedarf. Vorausgesetzt ist aber, dass alle Beteiligten es sich zur strengen Pflicht machen, nur solche Eisenbahn-Konnossemente zuzulassen, welche die Ueberschrift tragen: „Trough Bill of Lading issued under agreement with the Liverpool Cotton Bills of Lading Conference (1907) Committee and the American Banker's Association“ und aufs genaueste den oben skizzierten Vorschriften entsprechen. Ferner hat jeder Importeur seinen Ablader zu instruieren, das Cotton Bills of Lading Bureau, 51, Wall-Street, New-York, von allen Einzelheiten einer Abladung promptest zu unterrichten, dergestalt, dass beim Negoziieren der Ablader-Tratte in New-York durch die doppelte Information, welche das Bureau einerseits vom Ablader, andererseits von den Eisenbahnen erhält, das tatsächliche Vorhandensein der Ware konstatiert werden kann. Eine genaue Ausarbeitung der getroffenen Vereinbarungen, sowie der anzuwendenden Formulare ist in Arbeit. Die Bremer Baumwollbörse wird binnen kurzem in der Lage sein, den beteiligten Kreisen das Material zugänglich zu machen. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung der neuen Saison werden sich die Interessenten auf die Neuregelung des Baumwolltransportes vorbereiten müssen.

Gegen das mit 1. September ins Leben gerufene „Cotton Bills of Lading Central-Bureau“ in New-York macht sich jetzt nachträglich eine starke Opposition geltend, so dass man in New-Yorker Bankierkreisen zweifelt, ob das Bureau seinen Zweck erfüllen wird, d. h. ob die amerikanischen Kontrahenten auf die Sache eingehen werden. Die Hauptopponenten sind die New-Orleaner Interessenten, weil ihnen eine stärkere Konzentration des Geschäftes in New-York nicht passt, ferner die New-Yorker Bankiers, aus Angst vor eventuellen Regressklagen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in dieser Angelegenheit der Standpunkt der amerikanischen und der europäischen Interessenten ein durchaus verschiedener ist. Den europäischen Spinnereien und Banken wäre es selbstverständlich sehr erwünscht, wenn die ganze Konnossementenfrage, so wie es beabsichtigt war, gelöst würde, um Fälschungen und Verluste tunlichst zu vermeiden.



Konventionen.



Die Chemnitzer Möbelstoffindustrie hatte in diesen Tagen Verhandlungen mit den Angehörigen der Elberfelder Schwesterindustrie, um eine gemeinsame Konvention, ähnlich wie die der sächsisch-thüringischen Webereien, herbeizuführen.



Ausstellungswesen



Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung in Rütli (Kt. Zürich). Am 24. September wird diese jedenfalls sehr lehrreiche und interessante Ausstellung des Bezirkes Hinwil mit einem historischen Umzug eröffnet werden. Ueber 600 Aussteller beteiligen sich an derselben; unter den verschiedenen industriellen Etablissements figurirt unter anderm auch die Maschinenfabrik Rütli, die Webstühle im Betrieb hat. Die Ausstellung dauert bis Mitte Oktober.

Permanente Ausstellungen britischer Textilstoffe im Aus- und Inlande. Mr. Andrew O'Brien, Sekretär der All-British Industries Association — Verein von Industriellen, welche nur gänzlich britische Waren herstellen — hat soeben den auch für kontinentale Fabrikanten höchst wichtigen und interessierenden Vorschlag gemacht, Muster britischer Ware in sehr bedeutendem Massstabe im Auslande in der Hauptstadt der verschiedenen Staaten auszustellen, so dass die nach dieser kommenden Käufer aus allen Teilen dieser Länder sich augenscheinlich überführen können, was das vereinigte Königreich in den verschiedenen Artikeln leistet. In erster Stelle sollen dabei Baumwoll- und andere Textilien berücksichtigt werden.

Der Genannte macht weiter den Vorschlag, in London, Manchester, Glasgow und Birmingham permanente oder mehrere einige Monate währende Ausstellungen abzuhalten, und zwar soll diese Ausstellung in der Hauptstadt Englands alle hauptsächlichsten englischen Industrien umfassen. Der Kristallpalast oder doch ein Teil von demselben ist bereits zu diesem Zweck in Vorschlag genommen.

In Manchester sollen die Baumwoll- und alle anderen englischen Textilindustrien, ebenso die gesamten Textilmaschinen und Apparate vorgeführt werden, während in Birmingham die Metall-, Glas- und chemische Industrie, in Glasgow der Schiffbau, schwere Maschinen etc. zur Ausstellung kommen. Man hofft dadurch den britischen Exporthandel sehr günstig zu beeinflussen.

Zuerst soll eine Ausstellung in New York in Angriff genommen werden.



Industrielle Nachrichten



Expatriierung der Stickerei-Industrie. Vor wenigen Wochen ist die Gründung einer Schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft bekannt geworden, was namentlich in den Kreisen der Stickerei-Industrie in der Ostschweiz viel Aufsehen erregt hat und in der Presse mancherlei Erörterungen hervorrief. Wenn heute in der Seidenindustrie von Schweizerfirmen im Ausland neue Fabriken erstellt werden, regt man sich nicht mehr stark auf; in der Stickerei-Industrie ist man aber ein solches Vorgehen noch wenig gewohnt. Der nachfolgende Artikel in der „N. Z. Z.“ drückt diesen Neugründungen im Ausland freundlicher gestimmte Aeusserungen aus. Der Verfasser schreibt wie folgt:

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat kürzlich aus industriellen Kreisen eine Meinungsäusserung gebracht, die in dieser Schöpfung einen „neuen Schritt zur Expatriierung der Stickereiindustrie“ erblickte. Fast gleichzeitig erschien im „St. Galler Tagblatt“ ein zweifellos ebenfalls von industrieller Seite herrührender Artikel, der im gleichen Sinne, nur in viel schärferer Tonart gehalten war. „Volkswirtschaftlich ist die beabsichtigte Gründung“, so hiess es dort, „als ein Landesunglück zu betrachten und wir begreifen nicht, wie zwei erste schweizerische Bankinstitute dazu Hand bieten können, mit schweizerischem Gelde eine einheimische Industrie expatriieren zu helfen“.

Es mag wohl auffallen, dass dem scharfen Angriffe des st. gallischen Blattes gegenüber die beteiligten Banken nichts zu ihrer Verteidigung vorbrachten. Wir hätten einen Gewinn darin gesehen, wenn die Angelegenheit auch von jener Seite beleuchtet worden wäre. Was wir hier über die Sache äussern,

ist nicht die Ansicht der einen oder andern Interessengruppe; wir wollen weder die Partei der Banken noch diejenige der hier beteiligten Industrie ergreifen. Dagegen mag es am Platze sein, die Frage vom allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus und ohne Voreingenommenheit zu erörtern. Wenn wir durch die Sachkunde der Beteiligten in der einen oder andern Richtung weiter aufgeklärt werden sollten, wäre das erfreulich.

Die Bildung der Schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft in Glarus ist an sich für die Schweiz nichts Neues oder Ungewohntes. Die Bildung solcher Finanzierungsgesellschaften hat vielmehr in der Textilindustrie bereits Eingang gefunden. Es ist etwa ein Jahr her, dass in der Seidenindustrie eine ganz und gar ähnliche Schöpfung ins Werk gesetzt wurde. Damals wurden die Unternehmungen der Firma Robert Schwarzenbach in eine „Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textil-Industrie“ umgewandelt. Die Ähnlichkeit geht sogar soweit, dass die eine wie die andere Gesellschaft ihren Sitz in Glarus hat, einem Orte, der zuvor in keiner Weise irgend einen näheren Zusammenhang mit der Gesellschaft hatte und der nur zu dem Zwecke ausgewählt wurde, um den Steuerbehörden am wirtschaftlichen Sitze der betreffenden Geschäfte einen Wink mit dem Zaunpfahl zu geben. Genau wie die Schweizerisch-amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft fasste auch die A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie inländische und ausländische Unternehmungen zusammen (die Firma Robert Schwarzenbach war an nicht weniger denn sieben ausländischen Fabriken beteiligt). Trotzdem hörte man bei der Umwandlung der Firma Schwarzenbach in die Finanzgesellschaft nichts von dem Vorwurf, dass diese Bildung einen Schritt zur Expatriierung der Industrie bedeute. Es muss daher in hohem Grade auffallen, dass der neuesten ähnlichen Schöpfung so viel grössere Gefahren zugeschrieben werden.

Wenn man die Tatsachen, soweit sie bis jetzt bekannt geworden sind, betrachtet — und wie wir sehen sind weitere Details als die in der „Neuen Zürcher Zeitung“ früher gegebenen nicht bekannt geworden —, so handelt es sich bei der Schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft vor derhand darum, die Stickerei Feldmühle in Rorschach und der ihr liierten Gesellschaften in Amerika in eine Finanzierungsgesellschaft, eine sogenannte „holding company“ zu konzentrieren. Das Geschäft der „Feldmühle“ in Amerika wird also nicht jetzt neu gegründet, es besteht vielmehr schon seit Jahren. Wenn man in seiner Existenz eine Expatriierung der Stickerei-Industrie sehen will, so ist diese Expatriierung bereits früher erfolgt, wiewohl die Fabrikation in neuester Zeit durch Erwerbung eines weiteren Etablissements dort etwas vergrössert worden ist. Die Gründung der Schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft ändert daran nichts. Die Gesellschaft fasst nur die Unternehmungen wieder zusammen, die bereits in gewisser Hinsicht etwas auseinanderzufallen drohten. Als zu Anfang des letzten Jahrzehnts das Geschäft der Feldmühle in Camden als selbständige Aktiengesellschaft konstituiert und ihr das Geschäft in New-York als Filiale angegliedert wurde, waren die Aktien dieser amerikanischen Gesellschaft im Betrage von zweieinhalb Millionen Franken im Besitze der Feldmühle Rorschach. Als dann aber die Muttergesellschaft infolge ihrer Ausdehnung weitere Mittel nötig hatte, wurden diese Aktien abgestossen. Damals drohte das amerikanische Geschäft, das von der Schweiz aus gegründet wurde, den finanziellen Zusammenhang mit dem Mutterlande zu verlieren. Durch die neue Gesellschaft wird die amerikanische Unternehmung finanziell wieder einer Gesellschaft angegliedert, deren Schwerpunkt und deren Leitung in der Schweiz liegen. Es ist daher nicht leicht einzusehen, was durch diese Gründung der Schweiz und insbesondere der Industrie für Schaden erwächst.

Wir haben es bei der Feldmühle Rorschach und ihren amerikanischen Unternehmungen mit jener industriellen Kolonisation zu tun, die nun einmal leider als ein Weg zur industriellen Ausweitung begangen wird. Welche Gründe an dieser Entwick-

lung die Schuld tragen und ob die Vorwürfe, welche gegen die Banken erhoben werden, berechtigt sind, mag dahingestellt sein. Mit der Tatsache haben wir zu rechnen. Es ist auch ganz richtig, dass, abgesehen von dem Entgang der Arbeits- und Verdienstgelegenheit, die das Land dadurch erleidet, diese Gestaltung deswegen unbefriedigend ist, weil die ausländischen Geschäfte nicht dauernd ihren Zusammenhang mit der Muttergesellschaft und dem Mutterlande bewahren, sondern finanziell und geschäftlich sich oft bald emanzipieren. Wenn nun aber, wie es mit der Gründung der schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft der Fall ist, der bereits etwas gelockerte finanzielle Zusammenhang mit dem Mutterlande und der Muttergesellschaft geradezu wieder hergestellt wird, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, warum gerade das ein Anlass sein soll, um von der Expatriierung der Industrie zu reden und Anklagen zu erheben.

Möglicherweise vermutet man in der Ostschweiz, dass die neue Gesellschaft eine viel grössere Tragweite haben möchte, als es auf den ersten Blick erscheint. Und es ist ja nicht ausgeschlossen, dass sie infolge des Vorsprunges, den die Feldmühle Rorschach durch ihre technische Neuerung, den Stickautomaten, in der Industrie besitzt, sich der Konkurrenz schwer fühlbar machen könnte. Das ist nun freilich ein Umstand, der mit der Gründung der neuen Gesellschaft nichts zu tun hat und ihr nicht aufs Konto gesetzt werden darf. Wir wollen daher hier auch die Debatten, die vor einem Jahre über diesen Gegenstand erfolgt sind, nicht wieder aufrollen. Es müsste sonst ebenfalls die Frage wieder erörtert werden, wie weit die st. gallischen Stickerei-Industriellen dadurch, dass sie früher eine Gelegenheit verpassten, den Ereignissen selbst Vorschub leisteten.

Dass die Finanzierung der amerikanischen Gesellschaften mit schweizerischem Gelde erfolgt, kann natürlich von zwei Seiten betrachtet werden. Neben der Tatsache, dass die Gesellschaften ihren finanziellen Zusammenhang mit der Schweiz wieder erlangen, haben wir die andere, dass schweizerisches Kapital ins Ausland fliesst. Das heikle Problem des Kapitalexports erhebt sich hier. Und da der Abwanderung von Kapital immer gewisse Nachteile anhaften, so bietet natürlich von diesem Gesichtspunkte aus das neue Unternehmen Anhaltspunkte zur Kritik. Immerhin sollte man denken, dass wenn das Ausland in der Schweiz etwas dem ähnliches tut, was jetzt die Schweiz durch Gründung der amerikanisch-schweizerischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft getan hat, man sich über die „Eroberung“ unseres Landes durch die ausländische Industrie in hohem Grade und sicher nicht mit Unrecht aufzuregen pflegt.

* * *

Die Gründung dieser Schweizerisch-amerikanischen Stickerei-Industrie A.-G. erweckt in der Ostschweiz die wohlberechtigte Befürchtung, es könnte dies der erste bedeutende Schritt zur Auswanderung der Stickerei-Industrie sein. Da die Vereinigten Staaten Nordamerikas das Hauptabsatzgebiet für die St. Galler Stickerei-Industrie sind, so bildet dieses mit fünfzig Millionen Franken zu investierende Etablissement eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Absatz der Produkte aus der St. Galler Industrie. Dies ist um so wahrscheinlicher, da durch die Stickautomaten sowie durch eine Reihe automatisch wirkender, in den letzten Jahren erfundener Hilfsmaschinen, die Stickereiproduktion, namentlich die der Schiffmaschinen, in hohem Grad unabhängiger von der Mitwirkung einer tüchtigen Arbeiterschaft geworden ist. Verschiedene noch nachträglich erschienene Artikel in unsern bedeutendsten Tageszeitungen beschäftigen sich daher eingehend mit der neugeschaffenen Situation und kritisieren vor allem den Umstand, dass eine durch den St. Galler Platz grossgewordene Stickereifirma mit Hilfe von zwei schweizerischen Grossbanken nun zur Expatriierung dieser Industrie sich zusammenfinden wollen. Man erwartet nun zunächst die Prospekte dieser Banken, die jedenfalls nähere Aufklärungen über die geplante Gründung bringen werden.

Aus der Seidenbeutelwebindustrie. Die Seidenbeutelweberei gilt als Spezialität der schweizerischen Industrie und sie hat auch wirklich auf diesem Gebiete eine Art Monopolstellung sich zu erringen und beizubehalten vermocht. Der vor einigen Jahren erfolgte Zusammenschluss fast aller namhaften Firmen der Branche zu der Schweiz. Seidengazefabrik, A.-G., mit Sitz in Zürich und in Thal (St. Gallen), hatte die Vormachtstellung zweifellos noch verstärkt. Der Wert der produzierten Ware, für die ein sich ziemlich gleichbleibender Verbrauch vorhanden zu sein scheint, bewegt sich seit Jahren um 5 Millionen Fr. Versuche, die Seidenbeutelweberei auch im Auslande einzubürgern, haben bisher nur geringe Erfolge aufzuweisen, so dass von einer wirklich ernsthaften Konkurrenz nicht gesprochen werden kann. Nun soll auch hier eine Aenderung eintreten, indem die Schweizer. Seidengazefabrik, A.-G., in Frankreich, und zwar in Panissières (Loire) eine Filiale errichtet unter dem Namen: „Fabrique Lyonnaise de soies à bluter“. An der Spitze des Unternehmens, das vorläufig ein Aktienkapital von 300,000 Fr. aufweist, steht Herr Reiff-Frank in Zürich, Präsident der Seidengazefabrik; die Leitung übernimmt Herr H. Tobler in Panissières. Seidenbeutelweberei wird in einigen Etablissements in Paris und in Montauban hergestellt. Da die Ausfuhr von Seidenbeutelweberei aus der Schweiz nach Frankreich, trotz des verhältnismässig niedrigen Zolles von 4 Fr. per kg., sich nur um 150 bis 200,000 Fr. im Jahr bewegt, so wird der Bedarf des Landes in der Hauptsache durch die einheimische Produktion gedeckt. Unter solchen Umständen wird durch die Gründung der Fabrik in Panissières der schweizerischen Industrie nur geringer Abbruch getan.

Aus der italienischen Seidenzwirnererei. Am 1. September hat in Mailand eine Versammlung italienischer Seidenzwirner stattgefunden, um nach Mittel und Wegen zu einer besseren Wahrung der gemeinsamen geschäftlichen Interessen zu suchen. Es waren 51 Firmen anwesend, die eine Zahl von 260,000 Spindeln, d. h. ungefähr die Hälfte der gesamten Spindelzahl, vertraten. Man einigte sich, im Gegensatz zu früheren Bewegungen dieser Art, dahin, nunmehr eine dauernde Organisation zu gründen, die unter dem Namen Unione di difesa dei filatoieri di seta ed affini in Italia, am 1. Oktober d. J. ins Leben treten soll, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Zustimmung der Inhaber von 300,000 Spindeln erhältlich ist. Der Hauptsitz der Vereinigung ist Mailand, doch ist auch eine Leitung in Turin vorgesehen. Sobald die erforderliche Mitgliederzahl beisammen ist, soll eine zweite Versammlung einberufen werden, die unter anderem über eine neue Preisvereinbarung unter den Zwirnern verhandeln soll, in der Meinung jedoch, dass zur Beschlussfassung über diese, wie über andere Fragen finanzieller Natur, die Unterschrift der einzelnen zustimmenden Firmen erforderlich ist.

Die japanische Rohseidenherzeugung. Die gewaltigen Fortschritte der japanischen Seidenherzeugung machen besonders in Italien Eindruck, denn nicht nur will es nicht gelingen in Italien die Seidenzucht zu vergrössern (die Erträge werden vielmehr von Jahr zu Jahr geringer), sondern die billigen japanischen Seiden verdrängen überdies das italienische Erzeugnis immer mehr. Die Ausführungen, die Oberst E. Caviglia, Stabschef des 10. Armeekorps in Neapel kürzlich, als Frucht eingehenden Studiums der japanischen Verhältnisse an Ort und Stelle, im Mailänder „Sole“ veröffentlicht hat, haben unter solchen Umständen umso mehr Interesse erweckt, als Caviglia der Konkurrenzmöglichkeit der Japaner bestimmte Grenzen setzt und die künftige Ueberlegenheit der italienischen Industrie verkündet. Caviglia weist nach, dass die japanische Bevölkerung in stärkerer Masse zunimmt als die anbaubare Fläche, und dass schon jetzt für 80 Millionen Fr. jährlich ausländischer Reis eingeführt werden muss. Das aus der Seidenausfuhr gewonnene Geld (im Jahr 1910 ca. 450 Millionen Fr.) dient in erster Linie zur Bezahlung der Kriegsschulden und, da die landwirtschaftliche Bevölkerung mit immer grösseren Lasten belegt wird, so zieht sie in die Städte, wo höherer Verdienst zu finden ist. Ein weiteres Sinken der Rohseidenpreise hätte für Japan die ver-

hängnisvollsten Folgen. Japan habe sich überdies durch den Umstand, dass es zwei Drittel seiner Rohseidenausfuhr nach den Vereinigten Staaten richtet, in die wirtschaftliche Abhängigkeit der Union begeben; so müsste ein hoher amerikanischer Einfuhrzoll auf japanische Seide zum finanziellen Ruin des Landes führen und diese handelspolitische Waffe werde von den Japanern mehr gefürchtet als Kriegsschiffe. Japan dürfe es nicht auf eine Ueberproduktion von Seide ankommen lassen, soll nicht die Landwirtschaft ins Elend kommen, denn es fehle an genügenden Kapitalien, um alsdann die Preise zu halten. Bis heute habe der Seidenverbrauch mit der Zunahme der Erzeugung Schritt gehalten, da jedoch die Produktion von Wolle sowohl, wie auch von Baumwolle, ihr Maximum (?) erreicht hat, so ist mit einer steigenden Nachfrage nach Rohseide zu rechnen. Italien muss somit seine Coconsproduktion vergrössern und gleichzeitig die Kosten der Seidenzucht zu verringern suchen. Beide Möglichkeiten stehen Italien offen, während sie Japan verschlossen sind. Italien habe somit keinen Grund, die japanische Konkurrenz zu fürchten. Japan selbst stehe am Scheidewege: entweder müsse es auf seine auswärtige Politik im äussersten Osten verzichten, oder aber die Seidenproduktion einschränken und seine industriellen und landwirtschaftlichen Kräfte auf andere Wege leiten.

Die neuartige, hier nur im Auszug wiedergegebene Anschauung des Oberst Caviglia fordert in manchen Punkten die Kritik heraus. Kritik zu üben ist aber in erster Linie Sache der italienischen Interessenten. Hier sei nur noch bemerkt, dass in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung der japanischen Seidenzüchter und Ausführer, der Vertreter der Mitsui-Gesellschaft, d. h. der grössten und leitenden Exportfirma, den Weiterausbau der japanischen Seidenzucht dringend empfohlen hat. Man scheint also in Japan die Befürchtungen des Hrn. Caviglia nicht zu teilen.

Errichtung einer Stückfärberei in den Vereinigten Staaten. Dem „B. des S.“ zufolge errichtet die bekannte Lyonerfirma Pervilhac & Co. in Paterson eine grosse Stückfärberei und Seidendruckerei. Es ist für die Unternehmung ein Aktienkapital von 3 bis 4 Millionen Dollars in Aussicht genommen. Die europäischen und insbesondere die Lyonerfabrikanten werden dieser Gründung mit gemischten Gefühlen entgegensehen.

Exportvereinbarung der Baumwoll-Spinnereien Oesterreichs. Kürzlich fand eine zahlreich besuchte Besprechung der in Wien domizilierenden Mitglieder des Vereins der Baumwollspinner Oesterreichs statt, um die gegenwärtige geschäftliche Ueberproduktion und die zu deren Sanierung zu ergreifenden Schritte zu erörtern. Seitens des Vereinsausschusses wurde der Entwurf eines Uebereinkommens vorgelegt, das anstatt der seit mehr als einem Jahre durchgeführten Betriebsreduktion eine dauernde Vereinbarung auf Grund einer Exportorganisation vorsieht. Es wurde der „N. Fr. Pr.“ zufolge darauf hingewiesen, dass an dem unveränderten Fortbestehen einer Ueberproduktion nicht gezweifelt werden kann, dass aber Mittel und Wege gesucht werden müssen, um diese anders als durch einfache Betriebsreduktion zu bekämpfen, da die Erhöhung der Erzeugungskosten der Betriebe eine sehr bedeutende sei. Der neue Entwurf sieht eine Kombination von Betriebsreduktion, selbständigem und gemeinsamen Export vor, wobei die für das Inland verbleibenden Qualitäten jeweils dem statistisch erhobenen Bedarf angepasst werden. Die grosse Mehrzahl der Erschienenen sprach sich für die Durchführung des vorgeschlagenen Uebereinkommens aus, das in Kraft treten soll, wenn sich die überwiegende Mehrzahl der österreichisch-ungarischen Baumwollspinnereien angeschlossen haben wird. Der Verein der Baumwollspinner Oesterreichs beabsichtigt, in den einzelnen Industriebezirken ähnliche Besprechungen abzuhalten und das Uebereinkommen, das für die Sanierung des gegenwärtig ausserordentlichen Verluste bringenden Geschäftsganges der Baumwollspinnerei als notwendig bezeichnet wird, baldmöglichst zu perfektionieren.

Ueber den **Aussenhandel Oesterreich-Ungarns** in den Monaten Januar bis Juli 1911 ist dem vom k. k. Handelsministerium soeben herausgegebenen Juliheft der „Statis-

tischen Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel“ zu entnehmen, dass die Einfuhr in den ersten sieben Monaten 1911 mit 1778,2 Millionen Kr. um 132,6 Millionen Kr. grösser war als in der gleichen Periode 1910; die Ausfuhr belief sich auf 1330,4 Millionen Kr. d. i. um 7,3 Millionen Kr. mehr als in den sieben Monaten Januar bis Juli 1910.

Die Handelsbilanz für die Periode Januar bis Juli 1911 weist somit ein Passivum von 448,8 Millionen Kr. auf gegen 323,5 Millionen Kr. im gleichen Zeitraum 1910.

Was die Textilindustrie betrifft, so kommen nachstehende Ziffern besonders in Betracht:

Einfuhr:

Rohe Baumwolle	208,7 Mill. Kr. (gegen 1910 + 24,2 Mill. Kr.)
„ Jute	13,1 „ „ „ 1910 + 2,1 „ „
„ Schafwolle	96,2 „ „ „ 1910 — 0,1 „ „

Ausfuhr:

Baumwollgarne	9,9 Mill. Kr. (gegen 1910 + 2,3 Mill. Kr.)
Garne u. Waren aus	
Flachs, Hanf u. Jute	26,7 „ „ „ 1910 + 0,4 „ „
Wollgarne	8,1 „ „ „ 1910 + 0,6 „ „
Seidengarne	10,2 „ „ „ 1910 + 0,7 „ „
Wollwaren	36,5 „ „ „ 1910 + 1,6 „ „
Seidenwaren	12,1 „ „ „ 1910 + 2,9 „ „
Konfektionswaren	50,9 „ „ „ 1910 + 0,4 „ „

Künstliche Gaze. Ueber die Herstellung der neuen künstlichen Gaze (gegossener Tüll), welche von einer Kunstseidenfabrik im Norden Frankreichs erzeugt wird, macht die Zeitschrift „Kunststoffe“, Nr. 10, 1911, nachstehende Angaben:

Das die Gaze bildende Netz wird mittelst eines Metallzylinders geformt, auf dessen Umfang entsprechend sich durchkreuzende Linien eingraviert sind. Der Zylinder gleitet drehend an einem die Zelluloselösung enthaltenden Behälter vorüber, so dass die eingravierten Hohllinien sich mit der Lösung füllen. Die plastische Masse darf nur in den Hohllinien bleiben, ein Ueberschuss wird mit Abstreichmesser und Säuberungswalzen entfernt, damit die übrige Zylinderoberfläche ganz rein bleibt. Der Zylinder presst sich dann gegen ein endloses Band, auf welches letzterem durch den Druck ein Abklatsch der Hohlfüllungen entsteht; das Zellulosegebilde löst sich von dem Zylinder ab und haftet nun an dem Riemen ohne Ende.

Die übertragene Gaze ist (infolge einer teilweisen Verdunstung des Lösungsmittels) zwar etwas widerstandsfähiger als die ursprüngliche Masse, aber immerhin äusserst zerbrechlich; durch ein Gerinnbad wird sie dann in einen festeren Zustand gebracht.

Die künstliche Gaze wird zum Schluss von dem Uebertragungsband losgelöst, zur Erhöhung der Festigkeit mit Formaldehyd behandelt und dann getrocknet. Das Verfahren ist sehr sinnreich und gibt zufriedenstellende Resultate, doch bleibt seine Anwendung auf Gaze und Tüll beschränkt. Dichte Gewebe kann man auf diese Weise nicht herstellen.

Die Aussichten für die amerikanische Baumwoll-ernte. Nach den seitherigen Berichten aus den amerikanischen Baumwoll produzierenden Staaten müsste man sich auf eine Verschlechterung nach der amtlichen Schätzung gefasst machen. Vor einigen Tagen schätzte man den Rückgang in der Beurteilungsziffer auf 14,3 Proz.; man hat ungefähr das richtige getroffen, denn wie aus einem New Yorker Kabeltelegramm hervorgeht, stellt die Abteilung für landwirtschaftliche Produkte eine Verschlechterung des Status um 15,9 Proz. fest, während der Stand gegenüber derselben Zeit des Vorjahres um 1,1 Proz. besser geschätzt wird. Auf Grund dieser Taxe nimmt man jetzt ein Erträgnis von 13,840,000 Ballen in Aussicht gegen die seitherige Schätzung von 14,35 bis 14,30 Mill. Ballen und ein definitives Vorjahrs-erträgnis von 12,12 Mill. Ballen. Dass man trotz der Verschlechterung des Pflanzenzustandes immer noch ein gegen das Vorjahr um etwa 1,70 Mill. höheres Resultat erwartet, ist hauptsächlich auf die nicht unerheblich vergrösserte Anbaufläche zurückzuführen. Die Feststellung eines angeblich sehr beträchtlichen Rückgangs im Saatenstand nahm man mancher-

seits skeptisch auf, da man ihn für zu pessimistisch hielt. Teils daraus, teils aus dem Umstand, dass die Baumwollpreise schon jüngst auf die ungünstigeren Berichte eine Steigerung erfahren haben, erklärt sich, dass die gestrige Newyorker Baumwollbörse nicht stärker auf die amtlichen Schätzungen reagierte. Letztere bedeuten übrigens für den Baumwollhandel eher eine weitere Unsicherheit über die nächste Entwicklung der Preisverhältnisse als eine Klärung der Situation, die den Effektivhandel seither schon zu einer abwartenden Haltung veranlasst hatte.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Gersau. Camenzind & Co., Schappe- und Cordonnet-Spinnerei. Die Firma teilt mit, dass infolge Hinschied des Herrn C. J. Camenzind dessen Söhne, die langjährigen Prokuristen Herren Joseph und Werner Camenzind, als unbeschränkt haftende Gesellschafter eingetreten sind. Herr Joseph von Reding bleibt Kommanditär mit einer Einlage von Fr. 200,000. Die Spinnerei wird in bisheriger Weise und mit ungeschwächten Mitteln unter der Firma Camenzind & Co. in Gersau weitergeführt.

Deutschland. — Berlin. Die Sammet- und Seidenwarenfirma Hermann Herzog („Seiden-Herzog“), Berlin, deren Inhaber, Rosenthal, einen Selbstmordversuch unternahm, hat ihre Zahlungen eingestellt. Ein Berliner Seidenengroszhaus ist mit 35,000 Mk. beteiligt.

Frankreich. — Paris. Neugründung. Komanditgesellschaft auf Aktien Gros, Stam, Petit & Co., rue d'Uzès 6, Paris, mit Geschäftssitz in Wesserling (Elsass). Fabrikation von Gespinnsten und Geweben aller Art. Kapital 1 Million Frk., wovon der Hauptteil auf die ursprüngliche Firma Gros, Roman & Co. fällt.



Mode- und Marktberichte



Seide.

Die flauere Zeit zieht sich noch weiter hin und ist es augenscheinlich, dass auch die Marokkodifferenzen von ungünstigem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung sind. Die Preise für Rohseiden bleiben ordentlich gehalten, Japanseiden erzielen eher eine kleine Aufbesserung, während italienische Seiden im Preise variieren.

Seidenwaren.

Die vergangenen Wochen haben für die Seidenstoffwebereien die erwünschte Belebung der Fabrikationstätigkeit noch nicht gebracht. Bestellungen sind wenig gegeben worden, doch wurden ab Lager verschiedene kleine Posten verkauft, so in Messaline und Duchesse, Mousseline, ferner in guten, weichen Taffet-Qualitäten. Aus Lyon wird mitgeteilt, dass folgende Artikel immer noch begehrt werden: Schwarze und bedruckte Sammete, Surahs, Atlas und Serges rayés, ferner haben Schärpen, Mousselin, Crêpes de Chine und Linons immer noch guten Erfolg. Wie früher schon erwähnt, gehören die mit Gold und Silber verwobenen Gewebe wie auch mit Metallfaden gemischte zu den bevorzugtesten Artikeln der kommenden Saisonen.

Aus der Bandindustrie lässt sich leider noch wenig günstiges berichten, da weder für Hüte- noch für Kleidergarnituren Bänder in der nächsten Saison ein stärker begehrt Artikel sein werden; Sammetbänder wahrscheinlich ausgenommen.



Technische Mitteilungen



Textil-Rundschau 1911.

(Schluss.)

Eine unter dem Titel Werkstückrahmen für Zierstichnähmaschinen geschützte Erfindung hat besonders für solche Maschinen Bedeutung, bei welchen zur